

**Bekanntmachung der Gemeinde Krostitz
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes über die
2. Änderung des Bebauungsplanes
Wohngebiet „An den Leinewiesen“
der Gemeinde Krostitz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Krostitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2018 mit Beschluss-Nr. 97/2018 den Entwurf über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „An den Leinewiesen“ Krostitz samt Begründung gebilligt und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 (erster Halbsatz) BauGB bestimmt, der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Planung wird ebenso abgesehen wie von der Umweltprüfung, vom Umweltbericht sowie von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf mit Begründung besteht in der Zeit vom

08.10.2018 bis einschließlich 22.10.2018

bei der Gemeindeverwaltung Krostitz, Sekretariat, Dübener Straße 1, 04509 Krostitz während der Dienstzeiten

Mo. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Di. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

Mi. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr

Do. 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Fr. 8.00 – 12.00 Uhr.

Gleichzeitig wird den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 (erster Halbsatz) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB über das Zentrale Internetportal des Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter: <https://buengerbeteiligung.sachsen.de/> sowie über die Homepage der Gemeindeverwaltung Krostitz www.krostitz.de/bebauungsplaene veröffentlicht.

Stellungnahmen können von jedermann während der genannten Frist schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während der genannten Dienstzeiten erfolgen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberücksichtigt bleiben.

Krostitz, 20.09.2018


Frauentorf
Bürgermeister

